

AUFTRAGSERTEILUNG

Für die Abwicklung benötigen wir Ihre Hilfe:

- Mitteilung der Entscheidung, ob wir einen Antrag einreichen sollen;
- Mitteilung aller unter dem Punkt „Inhalt des Antrages“ benötigten Informationen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie deshalb, uns Ihre Entscheidung in Bezug auf die Inanspruchnahme des Steuerbonus innerhalb 15. März 2024 per Fax 0474-572399 oder an die Mailadresse rene.b@ausserhofer.info zukommen zu lassen.

Wir erlauben uns, Sie darauf hinzuweisen, dass von unserer Kanzlei für die Überprüfung der förderbaren Spesen, der Ausarbeitung und Versand der beiden Anträge ein Fixhonorar in Höhe von Euro 300,00 zuzüglich eines prozentuellen Aufschlages von 4% auf den effektiven Bonusbetrag verrechnet wird. Das Honorar versteht sich zzgl. MwSt. und Fürsorgebeitrag.

Meine Entscheidung:

☐ JA: ich möchte den Werbebonus beantragen und beauftrage das Büro Ausserhofer & Partner dies zu erledigen.

Name/Firmenbezeichnung: _____

Datum: ____/____/____

Unterschrift: _____

Hinweis: Sofern wir keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie an einer Förderung nicht interessiert sind.

